

Statuten zu WORTMELDUNGEN – Der Ulrike Crespo Förderpreis für kritische Kurztexte:

Der WORTMELDUNGEN Ulrike Crespo Förderpreis für kritische Kurztexte wird jährlich ausgeschrieben und ist mit insgesamt 15.000 € dotiert. Er wird anteilig an drei Nachwuchsautor:innen für einen eigenständig eingereichten Kurztext verliehen. Die Shortlist-Nominierung ist mit einer Dotierung von jeweils 500 € verbunden.

Der Förderpreis ist eng mit dem WORTMELDUNGEN-Literaturpreis verbunden, da der:die Preisträger:in angelehnt an den eigenen Text das Thema des Förderpreises formuliert und ausruft.

Die Crespo Foundation möchte mit dem WORTMELDUNGEN-Förderpreis junge Autor:innen motivieren, gesellschaftspolitische Themen in den Fokus zu nehmen und literarische Positionen zu aktuellen Diskursen zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung steht dabei jedes Jahr eine Frage, die der:die jeweilige Träger:in des WORTMELDUNGEN-Literaturpreises formuliert.

DIE AUSSCHREIBUNG UND DIE TEILNAHMEKRITERIEN

1. Der Förderpreis wird jährlich Anfang April ausgeschrieben. Die Ausschreibefrist umfasst knapp drei Monate und endet Ende Juni. Das Thema sowie der Beginn und das Ende des Bewerbungszeitraums findet sich in der konkreten Ausschreibung, die auf der Internetseite <https://www.wortmeldungen.org/foerderpreis/preis> abgerufen werden kann.
2. Einreichen können Autor:innen, die zum Einsendeschluss der Ausschreibung weder eine eigenständige literarische Buchpublikation (betrifft auch E-Books) noch einen Vertrag bezüglich einer Buchpublikation mit einem Verlag abgeschlossen haben. Die Uraufführung eines dramatischen Textes wird als Äquivalent zur Veröffentlichung einer literarischen Buchpublikation verstanden.
3. Die Ausschreibung ist immer thematisch gebunden und bezieht sich auf das Thema des Preisträger:innentextes zum WORTMELDUNGEN-Literaturpreis.
4. Es können kurze deutschsprachige Texte (literarische Essays, literarische Reden, kurze Prosa, Erzählungen) eingereicht werden, die einen Umfang von 9.000 bis 20.000 Zeichen haben. Lyrische und dramatische Texte sind von der Einreichung ausgeschlossen. Die Texte müssen sich mit dem in der Ausschreibung gestellten Thema auseinandersetzen.

5. Der eingereichte Text muss eigenständig verfasst worden und unveröffentlicht sein. Dies gilt auch für im Internet, in Zeitschriften, Anthologien und Dokumentationen veröffentlichte Texte. Er darf nicht bei einem anderen Wettbewerb eingereicht worden sein oder parallel eingereicht werden.
6. Zur vollständigen Einsendung gehören neben dem eingereichten Text eine Kurzbiographie des Autors:der Autorin sowie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt. Nur wenn alle diese Unterlagen vorliegen, nimmt der Autor:die Autorin an dem Auswahlverfahren teil. Die Einreichung ist ausschließlich elektronisch per Mail mit Anhängen (Text bitte als offene Datei) an foerderpreis@wortmeldungen.org möglich. Unvollständige Einsendungen können bis zum Einsendeschluss durch Nachreichungen ergänzt oder korrigiert werden. Einsendungen, die am Tag des Einsendeschlusses eingereicht werden, können nicht mehr nachträglich korrigiert oder ergänzt werden. Nach Einsendeschluss eingereichte Unterlagen werden als ungültig gewertet.
7. Der Eingang der Einsendung wird per E-Mail bestätigt.

AUSWAHL UND NOMINIERUNGEN DURCH DIE JURY

8. Die Jury des WORTMELDUNGEN-Förderpreises besteht aus vier Lektor:innen, Verleger:innen oder Literaturkritiker:innen sowie der Preisträgerin:dem Preisträger des WORTMELDUNGEN-Literaturpreises. Der:die Preisträger:in kann für dieses Amt eine:n Vertreter:in benennen.
9. Die Jury bekommt alle gültigen Einsendungen anonym zur Lektüre.
10. Es finden zwei Jurysitzungen statt: In der ersten Jurysitzung wird die Shortlist ermittelt, die aus zehn Texten besteht. Danach folgt die zweite Jurysitzung, in der aus der Shortlist drei Preisträger:innen ermittelt werden. Die Entscheidung über ein Ranking der zu vergebenden Preise und die Aufteilung der Preissumme von 15.000 € auf die Preisträger:innen ist der Jury vorbehalten.
11. Die Nominierten werden in der Regel im Anschluss an die Jurysitzungen zeitnah informiert.
12. Eine Benachrichtigung erfolgt nur bei Nominierung.

BEKANNTGABEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN

13. Die zehn Texte der Shortlist werden im September per Pressemitteilung bekanntgegeben. Die Texte werden auf der Homepage www.wortmeldungen.org veröffentlicht und zum Download zur Verfügung gestellt. Diese nicht-kommerzielle Veröffentlichung soll die Bekanntheit der Nominierten steigern, indem

ihre Werke unentgeltlich präsentiert, verbreitet und beworben werden. Die Nominierten sind in der weiteren Nutzung ihres Werkes nicht eingeschränkt. Ein Foto und eine Kurzbiographie der Nominierten werden ebenfalls veröffentlicht. Die Veröffentlichung wird durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Social Media-Kanäle des Programms WORTMELDUNGEN begleitet.

14. Die öffentliche Bekanntgabe der Preisträger:innen erfolgt per Pressemitteilung und wird ebenfalls über die Homepage und die Social Media-Kanäle der WORTMELDUNGEN begleitet.
15. Die Dotierungen der Shortlist-Autor:innen werden mit Bekanntgabe der Preisträger:innen ausgezahlt. Die Hauptpreisgelder werden mit Preisverleihung ausgezahlt. Die Preisträger:innen erhalten ausschließlich das Preisgeld und keine zusätzliche Shortlist-Dotierung.

PREISVERLEIHUNG UND LESENACHT

16. Die Preisverleihung und Lesenacht findet in der Regel in der zweiten Novemberhälfte in Frankfurt statt.
17. Alle Autor:innen der Shortlist sind eingeladen im Rahmen der Lesenacht aus ihren Texten zu lesen. Die erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, werden übernommen.
18. Die Preisvergabe an die drei Preisträger:innen findet im Rahmen der Lesenacht statt.

SCHREIBWORKSHOP

19. Als weitere Förderung werden alle zehn Autor:innen der Shortlist im darauffolgenden Frühjahr zu einem 2-tägigen Schreibworkshop mit Lektor:innen und einem Autor/einer Autorin nach Frankfurt eingeladen.
20. Die erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Reise- und Übernachtungskosten, werden übernommen.

RECHTE

21. Die Einreichenden stimmen über das für die Bewerbung erforderliche Formblatt im Falle einer Shortlistnominierung und/oder einer Nominierung zur Preisträger:in Folgendem zu:
 - a. der Veröffentlichung des eingereichten Textes in den Publikationen sowie auf den Internetseiten der Crespo Foundation und ihrer Kooperationspartner: innen.

- b. der Veröffentlichung eines Fotos der:des Einreichenden sowie einer Kurzbiographie auf den Internetseiten sowie den Social Media-Kanälen der Crespo Foundation und ihrer Kooperationspartner:innen.
- c. der Veröffentlichung von im Rahmen der Preisverleihung entstehenden Bild- und Tonaufnahmen sowie Mitschnitten durch die Crespo Foundation, ihre Kooperationspartner:innen und die Medien für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie zu Zwecken der Berichterstattung.

Stand: April 2023